

### **32. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Begründung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter).

Aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 32. Teiländerung des Flächennutzungsplanes liegen bereits folgende, nach Einschätzung der Welterbestadt Quedlinburg, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu militärischen Belangen, insbesondere Tiefflugstrecken, zulässigen Bauhöhen sowie immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserfordernissen.

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zu Belangen der Raumordnung, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Landwirtschaft, Tourismus), Flächenbedarf für Industrie- und Gewerbenutzungen, Welterbeverträglichkeit sowie Zielabweichungsverfahren.

Landesverwaltungsamt (Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit) zu Gewässer- und Artenschutz sowie zum Gewässernetz.

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zu geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen sowie zum Grundwasserschutz.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zu landwirtschaftlichen Belangen, Flächeninanspruchnahme, Bodenfunktionen, Alternativenprüfung sowie Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen.

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West zu bestehenden Kompensationsmaßnahmen im Bereich übergeordneter Straßeninfrastruktur.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abteilung Bodendenkmalpflege zu archäologischen Befunden und Anforderungen bei Baumaßnahmen.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zum Schutz von Kulturdenkmalen, zu Sichtbeziehungen und visuellen Auswirkungen sowie zur Notwendigkeit von Sichtachsenanalysen und Visualisierungen.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Durchführung und Ausgestaltung der Welterbeverträglichkeitsprüfung.

Landkreis Harz, Ordnungsamt (Katastrophenschutz) zu Kampfmittelverdachtsflächen.

Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde zur Niederschlagsentwässerung, Versickerungsfähigkeit sowie wasserrechtlichen Anforderungen.

Landkreis Harz, Untere Bodenschutzbehörde zu Altlasten, Bodenschutz, Bodenfunktionen sowie Anforderungen an bodenkundliche Begleitung.

Landkreis Harz, Untere Immissionsschutzbehörde zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, insbesondere zum Trennungsgrundsatz.

Regionale Planungsgemeinschaft Harz zu Zielen der Raumordnung, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Landwirtschaft, Tourismus, Denkmalpflege), Flächenbedarf, Welterbeverträglichkeit sowie infrastrukturellen Belangen.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) zur Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Löschwasserversorgung.

50Hertz Transmission GmbH zu Schutzstreifen und Restriktionen im Bereich von Freileitungen.

Autobahn GmbH des Bundes zu Verkehrsinfrastruktur, Entwässerung, Immissionsschutz (insbesondere Blendwirkungen, Schattenwurf) sowie Gefährdungspotenzialen durch Anlagen.

Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e. V. zum Schutz des UNESCO-Welterbes, zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) sowie zur Notwendigkeit von Welterbeverträglichkeitsprüfungen und Visualisierungen.

Einwender 1 (19.06.2025) zur möglichen Beeinträchtigung von Sichtachsen und Sichtbeziehungen zur Welterbestadt Quedlinburg.

Einwender 2 (19.06.2025) zur hohen Bodenqualität sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen und zur Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen.

Einwender 3 (19.06.2025) zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Stadt-Landschaft-Zusammenhangs sowie der Erholungsfunktion.

Einwender 5 (20.06.2025) zur Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Böden sowie zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Energiepark.